



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Dezember 2013 (23.12)  
(OR. en)**

**18032/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0304 (NLE)**

---

**WTO 358  
AGRI 870  
UD 346  
CHINE 5**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Ausschusses für Handelspolitik
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	16109/12 WTO 357 AGRI 742 UD 276 CHINE 9
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. November 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des vorgenannten Abkommens<sup>1</sup> sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über seinen Abschluss<sup>2</sup> vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 16105/12 WTO 356 AGRI 741 UD 275 CHINE 8.

<sup>2</sup> Dok. 16109/12 WTO 357 AGRI 742 UD 276 CHINE 9.

2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens wurde vom Rat am 6. Dezember 2012<sup>1</sup> angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf für den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16112/12 und 16118/12) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen wurde am 9. September 2013 mit der Volksrepublik China unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 10. Dezember 2013 zugestimmt.
5. Der Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Übereinkommens wurde am 18. Dezember 2013 vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16112/12 und 16118/12) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im ABl. L 337 vom 11.12.2012, S. 1.